

Nachträgliche Einzahlungen in die Säule 3a

Ab 2025 können Beitragslücken in der Säule 3a nachträglich ausgeglichen werden. Diese Änderung richtet sich an alle Arbeitnehmenden und Selbständigerwerbenden. Nutzen Sie diese Neuerung, um Ihre Altersvorsorge zu stärken und gleichzeitig Steuern zu sparen. Wir erklären Ihnen, worauf es ankommt und warum es wichtig ist, rechtzeitig zu handeln.



Der Bundesrat führt per 1. Januar 2025 die Möglichkeit des nachträglichen Einkaufs in die Säule 3a ein. Dank der neuen Regelung können Beitragslücken der letzten zehn Jahre durch nachträgliche Einkäufe in die Säule 3a geschlossen werden. Diese Einkäufe sind steuerlich abzugsfähig und werden zusätzlich zu den regulären Jahresbeiträgen geleistet.

Beitragslücke

Eine Beitragslücke ergibt sich aus der Differenz zwischen dem für Sie zulässigen Jahresbeitrag und dem tatsächlich einbezahnten Betrag. Voraussetzung für die Einzahlung in die Säule 3a ist ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen in der Schweiz. Verfügen Sie in einem Jahr über kein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen, entsteht in diesem Jahr keine Beitragslücke, da der zulässige Jahresbeitrag null Franken beträgt.

Höhe des Einkaufs

Die maximale Einkaufssumme pro Jahr ist auf den Betrag der «kleinen» Säule 3a von derzeit 7'258 Franken beschränkt. Dies gilt auch für Selbständigerwerbende.

Schliessung von Beitragslücken

Die Schliessung einer Jahresbeitragslücke kann nur durch einen einmaligen

Einkauf erfolgen. Eine einzelne Jahresbeitragslücke kann nicht durch mehrere Jahreseinkäufe geschlossen werden. Hingegen können mehrere (kleine) Jahresbeitragslücken mit einem Einkauf geschlossen werden.

Antrag für Einkauf

Im Gegensatz zum ordentlichen Jahresbeitrag muss der Einkauf in die Säule 3a vorgängig bei der Vorsorgeeinrichtung beantragt werden. Sind die Voraussetzungen für einen Einkauf erfüllt, genehmigt die Vorsorgeeinrichtung den Einkauf. Da die Administration einige Zeit in Anspruch nimmt, ist es wichtig, rechtzeitig zu handeln.

So funktioniert der Einkauf

1. Prüfen Sie Ihre Beitragslücken: Berechnen Sie die Differenz zwischen den möglichen und den tatsächlich geleisteten Beiträgen der letzten zehn Jahre.
2. Beantragen Sie den Einkauf: Wenden Sie sich an Ihre Bankstiftung oder Versicherungseinrichtung und reichen Sie den Antrag ein. Ein schriftlicher Antrag mit Angabe der Jahre, für die ein Einkauf erfolgen soll, ist erforderlich.
3. Steuervorteile nutzen: Ihr Einkauf reduziert Ihr steuerbares Einkommen.

Wichtige Einschränkungen

- Einkäufe sind nur möglich, wenn der laufende Jahresbeitrag vollständig bezahlt ist.
- Ein Bezug von Altersleistungen aus der Säule 3a schliesst spätere Einkäufe aus.
- Beitragslücken vor 2025 können nicht geschlossen werden.

Ein nachträglicher Einkauf in die Säule 3a ist somit frühestens im Jahr 2026 (zur Schliessung der Beitragslücke 2025) möglich.

Steuerplanerische Massnahmen

In gewissen Lebenssituationen kann es aus steuerplanerischer Sicht sinnvoll sein, bewusst eine Beitragslücke zu schaffen und sich später in die Säule 3a einzukaufen. Zum Beispiel bei einem bevorstehenden Wohnsitzwechsel in eine/einen Gemeinde/Kanton mit einem höheren Steuersatz. Zudem kann vom Progressionseffekt profitiert werden, wenn das steuerbare Einkommen im nächsten Jahr deutlich höher ausfällt als im laufenden Jahr. Dies kann aus verschiedenen Gründen der Fall sein, zum Beispiel wegen Weiterbildung, unbezahltem Urlaub, grösserem Liegenschaftsunterhalt oder Pensum erhöhung. Die steuerlichen Auswirkungen sind im Einzelfall zu prüfen. Aufgrund des maximalen Einkaufsbetrags pro Jahr von 7'258 Franken (Stand 2025) hält sich der Steuerspareffekt jedoch in Grenzen.

Haben Sie Fragen? Lassen Sie sich fachkundig beraten und gestalten Sie Ihre Vorsorge effizient und zukunftssicher.



Dennis Holders

Mandatsleiter

Dipl. Steuerexperte, Treuhänder mit eidg. Fachausweis

041 319 92 57

dennis.holders@gewerbe-treuhand.ch



Michèle Vogel

Leiterin Vorsorge- und Finanzplanung, Beraterin Lohn- und Personalwesen

Dipl. Sozialversicherungsexperte

041 972 56 05

michele.vogel@gewerbe-treuhand.ch